

Anlage 4

zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Westerrönfeld
"Jakob-Rohwer-Straße"

B e g r ü n d u n g

- A. Für die Gemeinde Westerrönfeld ist ein Flächennutzungsplan aufgestellt, genehmigt gem. Erlaß des MinASV vom 19. 12. 1962 - IX 340-11. 135 -. In dem Flächennutzungsplan ist das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 als allgemeines Wohngebiet dargestellt worden. Der vorliegende Bebauungsplan soll dem ständigen Bedarf nach Wohngrundstücken gerecht werden und die bauliche Entwicklung der Gemeinde Westerrönfeld ordnen.
Das Plangebiet liegt im Ostteil der Gemeinde und umfaßt in geringfügigem Maße eine bereits vorhandene Bebauung. Es hat eine ungefähre Ausdehnung von 270 x 85 m. Der Boden ist sandig mit kiesigem Untergrund, der für die vorgesehene Bebauung und auch zur Versickerung der Abwässer geeignet ist.
- B. Das Gelände soll mit Familieneigenheimen im Sinne des II. Wohnungsgesetzes vom 27. 6. 1956 in der Fassung vom 1. 8. 1961 bebaut werden. Träger der Erschließung des Geländes ist die Gemeinde Westerrönfeld. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Verlauf der Aufstellung des Bebauungsplanes eingeleitet worden.
- C. Die Erschließungskosten für das Baugelände werden überschlägig wie folgt ermittelt:
- | | | | |
|---|-------------------|------------|----|
| 1. Straßenbau | | 165.500,-- | DM |
| 2. Wasserversorgung | | 11.200,-- | DM |
| 3. Abwasserbeseitigung | | | |
| a) Schmutzwasser | } Hauskläranlagen | | |
| b) Regenwasser | | | |
| 4. Stromversorgung | | | |
| Diese Kosten kann die Schleswag erst ermitteln, wenn ihr die Anschlußwerte der einzelnen Grundstücke bekannt sind | | | |
| 5. Planungskosten | | 1.040,-- | DM |
| | insgesamt: | 177.740,-- | DM |
| | | ===== | |

Die Anlieger werden zu den Kosten der Erschließung nach den gesetzlichen bzw. ortsrechtlichen Vorschriften herangezogen. Für die im Plangebiet vorgesehenen Wohnungseinheiten ist eine Ansiedlungsgenehmigung nach dem preußischen Ansiedlungsgesetz erforderlich und es werden Ansiedlungsleistungen für die Neuordnung der Gemeinde-, Schul- und Kirchenverhältnisse festzusetzen sein.

Westerrönfeld, den 6. September 1966



Gemeinde Westerrönfeld
Gemeindeverwaltung

[Handwritten signature]
Bürgermeister